

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 24 (1942)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine

Verlag: Gesellschaft „Schweizer Frauenblatt“, Winterthur
Inzeraten-Annahmestelle: Haupt Poststr. 4-6, Stadthaus 64, Zürich 2, Telefon 7 29 75. Postfach-Ronto VIII 1243
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur A.-G., Seidengasse 22/23, Postfach-Ronto VIII 10 58

Abonnementspreise: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.80, halbjährlich Fr. 6.10
Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 14.—
Einzelnummern kosten 20 Rappen / Erschließung auch in sämtlichen Nachbarländern / Abonnements-Einzahlungen auf Postkonto, Konto VIII 10 58 Winterthur

Inzerationspreise: Die einseitige Anzeigenzeile oder auch deren Raum 15 Sp. für die Schweiz, 30 Sp. für das Ausland / Anzeigen: Schweiz 45 Sp., Ausland 75 Sp. / Schiffsgebühren 60 Sp. / Keine Verbindlichkeit für Placierungsberechnungen der Inzerate / Inzeratenschluss Montag Abend

Nachrichten

der Woche

Inland

Der Bundesrat hat die Wiedereinführung der Sommerzeit auf den 4. Mai 01.00 Uhr angesetzt.

Mit Wirkung ab 1. März ist die Fleischrationierung eingeführt worden. Rationiert sind jegliches Fleisch und alle Fleischwaren, einschließlich Fleischkonserven, mit Ausnahme von Kaninchen, Geflügel, Wildpret und Fisch. Milch und Fett sind weiterhin als fleischlose Toga, wobei aber am Mittwoch Milch- und Leberwurst wie bisher rationiert werden dürfen, und couponiert sind. Auch die Konserven und Fleischwaren und die Selbstversorgung mit Fleisch und Fett ist genau rationiert.

Mit Rücksicht auf die Metallverknappung hat der Bundesrat beschlossen, für die Neuprägung von 1- und 2-Markenscheinen Zink und nicht mehr Kupfer zu verwenden.

Angelichts des weitern Rückmarsches der Gestirnsstrahlung, hat das Kriegs-Industrie- und Arbeitsamt neubehringt — vorübergehend — Einschränkungen im Energieverbrauch angeordnet. Sämtliche Warmwasserheizungs-Anlagen von Wohnhäusern dürfen bis auf weiteres überhaupt nicht mehr eingeschaltet werden. Nur in Haushalten mit Kindern unter einem Jahr ist das Einschalten von Samstag 21 Uhr bis Sonntag 21 Uhr gestattet.

Die Verknappung von Nadeln behält mit Wirkung ab 27. Februar, eine weitere Beschränkung im Bezug, in der Verwendung von Nadeln, indem zahlreiche Gegenstände, Bürobedarfartikel, Haushaltungsgegenstände nicht mehr vernäht werden dürfen.

Ausland

Der Reichsminister für die besetzten Gebiete, Alfred Rosenberg, hat für die in die übliche Verwaltung übernommenen Gebiete der Sowjetunion in den Grenzen von 1939 eine neue Gesetzgebung erlassen, nach welcher die Kollektivverpflichtung besteht und die Landbesitzer — im Gegensatz zum russischen Kollektivsystem — zur individuellen Verantwortung hinsichtlich werden soll.

Italien hat den zivilen Arbeitsdienst für Männer von 18 bis 55 Jahren einseitigt. Die weibliche Bevölkerung wird vorläufig von der Dienstleistung noch nicht erfasst. Der Arbeitsdienst soll den erhöhten Anforderungen des totalen Krieges Genüge tun und zu einer noch intensiveren Zusammenarbeit mit Deutschland auch auf dem Gebiete des Arbeitsdienstes führen.

In Nairobi (Kenia) ist der Herr von Kofler (ehemaliger Reichsminister an Tuberkulose) in britischer Kriegskolonienkommission an Tuberkulose gestorben.

Der Prozess in Rom nahm seinen Fortgang mit der Einnahme des ersten Ministerpräsidenten D'Amico, sowie des ehemaligen Luftfahrtministers von La Chambre.

Die rumänische Regierung hat, in der Folge von Erdbeben, sehr strenge Maßnahmen erlassen, wobei noch intensiveren Zusammenarbeiten antwortlichen Charakters angedeutet.

Wir lesen heute:
Für und gegen die Geschlechtertrennung im „9. Schuljahr“
Zweierlei Recht!
FED ... außerordentlich!
Die Frau im Wirtschaftsleben Deutschlands

Nikolaus Politis, der ehemalige griechische Außenminister und prominenter Vertreter im Widerstand, ist in Cannes gestorben.

Arbeitskämpfe.

Am der gesamten russischen Front dauern die wechselvollen Kämpfe mit unvermindertem Heftigkeit an, ohne aber bisher der einen oder anderen Seite entscheidende Erfolge zu bringen, wobei allerdings die Lage der eingekreisten 16. deutschen Armee nach wie vor äußerst kritisch ist.

In Nordafrika ist die Situation weiterhin unübersichtlich, wobei die Luftkämpfe beider Parteien zeitweise sehr heftig sind. Es sind u. a. das Gebiet von Suez und Alexandria bombardiert worden.

Im Pazifik konzentrierten die Japaner ihre Hauptkräfte gegen Java und Burma. Sie sind am 2. März an drei Stellen mit starken Kräften gelandet und machten bisher teilweise Fortschritte, jedoch auf äußerst heftigen Widerstand der niederländischen und alliierten Streitkräfte. Im Bereich der Landungsoperationen kam es zwischen der japanischen und der alliierten Seite zu einigen großen Seegefechten. Beide Seiten melden Erfolge. Das Oberkommando auf Java ist von General Soerabaja auf einen holländischen Heerführer übergegangen, während Ersterer wieder Höchstkommandierender in Indien und Burma wird, wo die Japaner ebenfalls Fortschritte machen konnten.

Die Angriffe der Seestreitkräfte, vor allem die Schiffe, haben sich in letzter Zeit auflebend verhalten. Die gegenseitigen Luftangriffe bestehen aber meistens nur in Einzelaktionen. Englische Flugzeuge haben am 3. März die Reichslande in Paris bombardiert und ihre Angriffe haben in verschiedenen Porten der Stadt nicht nur gewaltigen Sachschaden verursacht, sondern auch über 600 Tote und rund 1000 Verletzte gefordert.

Neu amerikanische Truppenkontingente sind in Norditalien und in England gelandet.

Die „Kleine Landi“

Zur 1. Schweizer Modewoche Zürich

Anfang dieser Woche haben die Tageszeitungen ganze Seiten Verichten über die „Modewoche“ eingeräumt, das Modis hat eine längere Exposition gebracht. In den Zürcher Tram hörte man am Montag die Fleischpreise und Modiswörter sprechen und daneben neue Ausdrücke wie „Kleine Landi“ und „Mode-Sandi“. Das scheintbar unzeitgemäße Unternehmen scheint demnach tatsächlich Anfang zu finden.

Die Aufnahme aus der Modewoche-Anstellung, die sofort mit letem einmütiger Begeisterung von den Redaktionen zur Reproduktion angenommen wurde, stellt eine Frau dar. Überlebensgroß, mit letem nach vorn geleger Schleppe, noch „Linie“, aber weder Verfertigung der Mode, noch Symbol der Frau, die der Mode überdimensioniert huldig, bestimmt auch nicht der Frau, die vieltausendfältig ihre Hände in den Dienen der Mode stellt. Es ist die große Unbekannte, für deren Bekleidung sich die Konstruktion einsetzt, ohne mit Einzelnamen und Firmen hervorzu treten. Schade nur, daß diese Namenlosigkeit auch auf jene übertragen ist, der mit dem Entwurf zur herrlichen Plastik ein künstlerisch bedeutender Beruf gelang, der Zürcher Graphikerin Helene Schelling.

nen will — bei dem der Name hinter dem Ausstellungsgegenstand zurücktritt und dieses allein zum Behauser spricht. Die Verkaufsbewegung bleibt indirekt. Mit dem Ereignis wird die Leistung als solche der Augen gehalten und damit zugleich der Anteil jener, die helfen, sie aufzuheben zu bringen. Und das ist Sandi-Gestalt. Er kommt auch darin zum Ausdruck, daß jeder Mitarbeiter und Aussteller sich angefangen hat, sein Bestes zu geben. Dies sogar in einem Ausmaß, daß nach einem Anspruch des Präzedenzfalls Dr. Staehel daran beinahe die Wichtigkeit des Unternehmens gestrichelt wäre, den Beweis zu erbringen, daß Mode nicht Luxus ist. Dafür ist unter den großen Vorführungen die „Vändlichen Kleider“ ein so gelungener Erfolg auf gänzlich neuem Wege der Modewerbung, daß den Spitzenleistungen der Textilindustrie, Modetranché und Haute Couture ein durchaus bestimmtes und eben darum wertvolles Gegenstück erblickt. Vorstränge und Verformungen bieten Belohnungsgünstigen und Verhungernden Gelegenheit, sich durch die Wissenhaftigkeit an die Mode und ihr Drumdrumdran heranführen zu lassen.

Bereinzelt allerdings ist diese Namensreferenz nicht. Es ist mehr als ein Stand — sofern man diese abwechselungsreiche, schwingungsbildende Aufmachung profan als Stand bezeichnet.

Eine Frau wurde am Eröffnungstag in der Mittagsansprache des Modewoche-Präsidenten namentlich erwähnt. Frau Gendler, als Mitarbeiterin des für die reizigen Einbauten in Kongresshaus und Tonhalle verantwortlichen Architektens.

Zur Mitwirkung der Frau in der Jugendstrafrechtspflege

Die Wählbarkeit von Frauen*

Von Dr. jur. Max Geh.

Das materielle schweizerische Jugendstrafrecht hat sich die Weisung und Erziehung des jugendlichen Rechtsbrechers zum Ziele gesetzt. Das Jugendstrafverfahren der Kantone muß diesem einen Ziel und Zweck dienen. Ziel und Zweck werden aber nicht durch die Weisung und Erziehung, sondern durch die Verhaftung und die Verurteilung erreicht werden. Ganz besonders unter diesem Gesichtspunkt gewinnt die Mitwirkung von Frauen in der Jugendstrafrechtspflege besondere Bedeutung. Aber nicht nur bei der Verhaftung der jugendlichen Verbrecher, sondern auch bezüglich der Weisung und Erziehung der jugendlichen Verbrecher ist die Mitwirkung von Frauen in ganz besonderem Maße einen guten und unmittelbaren Kontakt

finden. Durch das Zusammenwirken von Mann und Frau erfährt die Arbeit in der Jugendstrafrechtspflege eine äußerst wertvolle und betriebsamerthefliche Vertiefung. Da aber die Wählbarkeit im öffentlichen Recht der Kantone in der Regel abhängig gemacht wird vom Aktivbürgerrecht, ist der Frauen der Zugang zur Jugendstrafrechtspflege verweigert, sofern die einzelnen Gesetze die Wählbarkeit der Frauen nicht ausdrücklich vorsehen.

In verschiedenen Kantonen ist dieser Mangel genügend Rechnung getragen worden. Einzelne Gesetze haben die Frauen in der Jugendstrafrechtspflege bezüglich der Wählbarkeit dem Manne gleichgestellt; in andern Gesetzen ist ihr weitgehendes eine teilweise Mitwirkung zugebilligt worden. Da diese Mitwirkung der Frau im Jugendstrafrecht von grundlegenden Bedeutung ist, sollen die betreffenden Bestimmungen der einzelnen Kantone besonders erwähnt werden.

1. In vier Kantonen können Frauen das Amt des Jugendanwaltes ausüben. Am weitesten gehen die Kantone Zürich und Aargau, die ganz allgemein bestimmen, daß als Jugendanwälte auch Frauen wählbar sind. Diese Wählbarkeit ist jedoch nicht in allen Fällen durch die Kantone ausdrücklich vorsehen.

1. Über die Frau als Richter im Laufe der Geschichte und die Problemstellung im modernen Staat. Von Vera Kommissar: Die Frau als Richter. Berlin 1933.

barkeit besteht im Kanton Zürich schon seit der Schaffung von Jugendanwaltschaften im Jahre 1919. Im Kanton Thurgau können für bestimmte Fälle, namentlich wenn es sich um Kinder oder Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahre handelt, Frauen als außerordentliche Stellvertreter des Jugendanwaltes bestellt oder wenigstens für bestimmte Amtsanstellungen beigezogen werden. Eine ähnliche Bestimmung kennt der Kanton Luzern, wo der Gehilfin des Jugendanwaltes ganz oder teilweise die Kompetenzen eines Jugendanwaltes für weibliche Delinquenten eingeräumt werden können.

Im Kanton Bern ist die Wählbarkeit von Weiblichen Jugendanwaltern im Gesetz nicht ausdrücklich vorgesehen. Dagegen bestehen die maßgebenden Gesetze (Kantonale Justizdirektion und kantonales Jugendamt) die Wählbarkeit von Frauen als zulässig und halten diese Frage theoretisch für durchaus abgeklärt. In der Praxis ist jedoch bis heute das Amt des Jugendanwaltes noch nie einer Frau übertragen worden, obwohl die heute bestehende Organisation der Jugendstrafrechtspflege schon auf den 1. Januar 1931 geschaffen worden war.

Im Kanton Schaffhausen sind die Orts- und Kreisgerichte der Jugendanwaltschaft beauftragt, in besonderen Fällen Frauen zur Übernahme von Untersuchungsmaßnahmen heranzuziehen.

In den Kantonen Luzern und Zürich kann und im Kanton Baselstadt soll den

Die Menschen, denen wir eine Stütze sind, geben uns den Halt im Leben.

Ebner-Eschenbach.

Das Opfer

Von Ella Wenner.

„Mit jedem Monat im Sanatorium einen. Denke daran, wenn du den Ring anziehst. Rint Liane Wonnep, fünf Diale.“

„Das häßlich du mit jeder nicht lassen sollen. Mutter. Wie soll ich mich freuen? Über Diale und Tränen gehören ja zusammen.“

„Wie vermochte es nicht, so zu danken, wie das häßliche Gesicht es verdient hätte. Sie vermochte überhaupt nicht der Mutter Nabel zu teilen. In ihr wehrte sich alles gegen die laute Hoffnung der Kranken. Sie traute ihr nicht. Es lauerte Angst, es lag geheimer Widerstand hinter Allices ihm immer gleich bleibender Freundlichkeit. Im März waren noch, der Mutter übertriebenes Gebahren fähig, ihr unedel zu sein, eine Maske. Sie trauerte, daß eine laute Weibliche hülfelnder, raschender Stroblumen daher gekommen seien. Sie hatte sie bezaubert wollen, aber das Walter war zu heiß geworden und die Stroblumen waren verbrannt und wurden schwarz. Ein merkwürdiger Traum.“

„Aber es wurde gar nicht so schlimm, wie ich mitgenommen und erkranktes Gesicht ihr vorgebildet hatte. Alles ging seinen ordentlichen Gang, denn einer sorgfältig behandelt und ließ richtig ansetzen.“

„Aber besorgte den Dauschalt, ordnete an und führte aus. Und Frau Konrad machte ihre Sandbarkeiten, freute, freute und ging lazierend. Aber nie blieb sie allein, ohne daß ihre geheimer Feindin ihr Augen herumwirbelte, wie um Scheren. Weiter, das Waldschiff — was überhaupt in Betracht kam — zu prüfen und zu verifizieren, wie man es bei kleinen Kindern tut.“

„Ruhig, blühend und blau ist manches Wasser. Wenn man den Ring anzieht, wie ich, so ist es ein Glück, eine lange Zeit. Einmal aber ist es sich, daß alles

Fräulein war, eine Frau Morosana, leuchtend in verlegener Sonnenhitze. Der Summ ist doch dann man sieht, man finkt.“

„Ein paar Monate dauerte die Herrlichkeit. Dann lauchte das verzerrte Haupt des Todesgebantes wieder auf, lebte und adieu. Frau Konrad hatte ihn.“

„Wie ein Füllen, das den Kopf hebt, schmutzver, unruhig wird, den Feind wittert, so besann Alice miftrauisch während ihre Augen überallhin schweifen zu lassen, um sich zu veranzern, ob nichts Verdächtiges sich irrendwie zeigte. Mit großer Aufmerksamkeit machte sie. In der Mutter aber wurde die Ungeduld. Sie wollte nicht überwand werden, es lag die ganz allgemein bestimmen, daß als Jugendanwälte auch Frauen wählbar sind. Diese Wählbarkeit ist jedoch nicht in allen Fällen durch die Kantone ausdrücklich vorsehen.“

„Nichts!“ sagte sie unerschrocken, wenn Alice sie fragte, ob sie etwas wüßte.“

„Alice begann sich zu ängstigen. Sie wollte mit dem Frau werden, obwohl sie wußte, daß nicht zu helfen war. Sie beruhte es, der Mutter nachzugeben zu haben. Sie machte ihr Bismarck.“

„Eines Tages lag ein schweres Bettler über der Stadt. Es war schweiß und die Luft voll Dunkelheit und Infinitivität. Alice es gleich Straßhaken über die Dächer der Häuser herab. Schwarze Nacht breitete sich aus und schick durch Gassen und Gäßchen. Alice um Alice suchte blendend auf, und das Gebel des Turmes ließ das Geläute der Kirchenorgeln und die Menschenstimmen vernehmen.“

„Frau Konrad hatte sich in der Zimmer eingeschlossen. Alice rüttelte angaboll an der Türk. Umsonst.“

„Alice hat, nicht. Sie griff endlich an ihrem äußeren Mittel, sie behalt der Mutter drohend, sofort zu öffnen. Die Tür ging auf.“

„Ich habe drinnen nur gewartet“, sagte die Kranke verblüfft. „Das werde ich doch noch dürfen?“

„Doch das darfst du. Über dich einschließen, das darfst du nicht. Ich fürchte dir ist nicht einmal helfen, wenn du zum Beispiel umfieleh. Ich ängstige mich so um dich, Mutter!“

„Die Kranke antwortete nicht.“

„Eine Stunde darnach glänzte wieder der blaue Himmel über der Stadt und Berge der Berge. Schnee war gefallen, und das Werk der Götter hatte seine Wirkung getan.“

„Wir wollen hinaus“, sagte Frau Konrad. „Bitte, laß mich hinaus! Erst erlicke ich. Ich muß Luft haben.“

„Alice nickte und half der Mutter sich zum Ausgange aufzuheben.“

„Es lohnt sich nicht“, sagte Frau Konrad leise vor sich hin.

„Was lohnt sich nicht?“ fragte Alice.

„Frau Konrad lachte.“

„Sie ahnen durch die Stadt und darauf die lange Alice entlang, bis dahin, wo Eier, Mandeln und Rumpfen in ihrer Dreieinigkeit den Himmel berühren. Erleichtert lächeln. Ein helles Märchen. Wo sie einem Umweg kamen die Frauen bis dahin, wo sie von weitem den See zu überblicken vermochten und die Are sich herab machte, ihr zu untertan. Sie war noch angezogenen und schmutzigen und kam brauend und lärmend daher. Der Schaum der wilden Wasser spritzte und floß weiter über die gemauerten Uferkante.“

„Der Regen und die harte Kette schloßte der lobende Ring mit sich und schloßte seine Last hin

mit der Jugendstrafrechtsplege betrauten Beamten eine väterliche Hilfskraft beigegeben werden. Beachtenswert ist dabei die zürcherische Bestimmung, die verlangt, daß für juristisch gebildete Frauen als Hilfskräfte gewählt werden sollen.

In den Kantonen Appenzell A. u. S. u. Graubünden, Solothurn und Tessin besteht an sich die Möglichkeit, daß Frauen ins Jugendgericht gewählt werden; die Wahl wegen ihres Geschlechts ist aber nicht zwingend vorgeschrieben. Der Zugang der Frauen zum Jugendgericht ist somit vom Erlassen der Wahlbehörde abhängig.

Im Kanton Schaffhausen ist dem Jugend- und Obergericht und im Kanton Aargau dem Jugendgericht die Möglichkeit gegeben, von Fall zu Fall, wenn die besonderen Umstände dies als wünschbar erscheinen lassen, Frauen vor der Urteilsfällung zur Beratung zuzuziehen.

Im Kanton Neuchâtel können durch ein Gesetz vom 16. Mai 1927 in die Wahlkommissionen des Jugendgerichtes übertragen werden, Frauen gewählt werden.

Für die Wahlbarkeit ins Jugendgericht werden auch die Frauen in drei Kantonen besondere Anforderungen gestellt. Im Kanton Solothurn soll die weibliche Person des aus drei Mitgliedern bestehenden Jugendgerichtes aus Erziehungs- oder Pädagogikwissenschaften sein. Im Kanton Appenzell A. u. S. u. Graubünden soll die weibliche Person des aus drei Mitgliedern bestehenden Jugendgerichtes aus Erziehungs- oder Pädagogikwissenschaften sein.

Im Kanton Appenzell A. u. S. u. Graubünden soll die weibliche Person des aus drei Mitgliedern bestehenden Jugendgerichtes aus Erziehungs- oder Pädagogikwissenschaften sein. Im Kanton Appenzell A. u. S. u. Graubünden soll die weibliche Person des aus drei Mitgliedern bestehenden Jugendgerichtes aus Erziehungs- oder Pädagogikwissenschaften sein.

Im Kanton Appenzell A. u. S. u. Graubünden soll die weibliche Person des aus drei Mitgliedern bestehenden Jugendgerichtes aus Erziehungs- oder Pädagogikwissenschaften sein. Im Kanton Appenzell A. u. S. u. Graubünden soll die weibliche Person des aus drei Mitgliedern bestehenden Jugendgerichtes aus Erziehungs- oder Pädagogikwissenschaften sein.

Im Kanton Appenzell A. u. S. u. Graubünden soll die weibliche Person des aus drei Mitgliedern bestehenden Jugendgerichtes aus Erziehungs- oder Pädagogikwissenschaften sein. Im Kanton Appenzell A. u. S. u. Graubünden soll die weibliche Person des aus drei Mitgliedern bestehenden Jugendgerichtes aus Erziehungs- oder Pädagogikwissenschaften sein.

Im Kanton Appenzell A. u. S. u. Graubünden soll die weibliche Person des aus drei Mitgliedern bestehenden Jugendgerichtes aus Erziehungs- oder Pädagogikwissenschaften sein. Im Kanton Appenzell A. u. S. u. Graubünden soll die weibliche Person des aus drei Mitgliedern bestehenden Jugendgerichtes aus Erziehungs- oder Pädagogikwissenschaften sein.

Im Kanton Appenzell A. u. S. u. Graubünden soll die weibliche Person des aus drei Mitgliedern bestehenden Jugendgerichtes aus Erziehungs- oder Pädagogikwissenschaften sein. Im Kanton Appenzell A. u. S. u. Graubünden soll die weibliche Person des aus drei Mitgliedern bestehenden Jugendgerichtes aus Erziehungs- oder Pädagogikwissenschaften sein.

Im Kanton Appenzell A. u. S. u. Graubünden soll die weibliche Person des aus drei Mitgliedern bestehenden Jugendgerichtes aus Erziehungs- oder Pädagogikwissenschaften sein. Im Kanton Appenzell A. u. S. u. Graubünden soll die weibliche Person des aus drei Mitgliedern bestehenden Jugendgerichtes aus Erziehungs- oder Pädagogikwissenschaften sein.

Im Kanton Appenzell A. u. S. u. Graubünden soll die weibliche Person des aus drei Mitgliedern bestehenden Jugendgerichtes aus Erziehungs- oder Pädagogikwissenschaften sein. Im Kanton Appenzell A. u. S. u. Graubünden soll die weibliche Person des aus drei Mitgliedern bestehenden Jugendgerichtes aus Erziehungs- oder Pädagogikwissenschaften sein.

Im Kanton Appenzell A. u. S. u. Graubünden soll die weibliche Person des aus drei Mitgliedern bestehenden Jugendgerichtes aus Erziehungs- oder Pädagogikwissenschaften sein. Im Kanton Appenzell A. u. S. u. Graubünden soll die weibliche Person des aus drei Mitgliedern bestehenden Jugendgerichtes aus Erziehungs- oder Pädagogikwissenschaften sein.

Im Kanton Appenzell A. u. S. u. Graubünden soll die weibliche Person des aus drei Mitgliedern bestehenden Jugendgerichtes aus Erziehungs- oder Pädagogikwissenschaften sein. Im Kanton Appenzell A. u. S. u. Graubünden soll die weibliche Person des aus drei Mitgliedern bestehenden Jugendgerichtes aus Erziehungs- oder Pädagogikwissenschaften sein.

Im Kanton Appenzell A. u. S. u. Graubünden soll die weibliche Person des aus drei Mitgliedern bestehenden Jugendgerichtes aus Erziehungs- oder Pädagogikwissenschaften sein. Im Kanton Appenzell A. u. S. u. Graubünden soll die weibliche Person des aus drei Mitgliedern bestehenden Jugendgerichtes aus Erziehungs- oder Pädagogikwissenschaften sein.

Im Kanton Appenzell A. u. S. u. Graubünden soll die weibliche Person des aus drei Mitgliedern bestehenden Jugendgerichtes aus Erziehungs- oder Pädagogikwissenschaften sein. Im Kanton Appenzell A. u. S. u. Graubünden soll die weibliche Person des aus drei Mitgliedern bestehenden Jugendgerichtes aus Erziehungs- oder Pädagogikwissenschaften sein.

Im Kanton Appenzell A. u. S. u. Graubünden soll die weibliche Person des aus drei Mitgliedern bestehenden Jugendgerichtes aus Erziehungs- oder Pädagogikwissenschaften sein. Im Kanton Appenzell A. u. S. u. Graubünden soll die weibliche Person des aus drei Mitgliedern bestehenden Jugendgerichtes aus Erziehungs- oder Pädagogikwissenschaften sein.

Im Kanton Appenzell A. u. S. u. Graubünden soll die weibliche Person des aus drei Mitgliedern bestehenden Jugendgerichtes aus Erziehungs- oder Pädagogikwissenschaften sein. Im Kanton Appenzell A. u. S. u. Graubünden soll die weibliche Person des aus drei Mitgliedern bestehenden Jugendgerichtes aus Erziehungs- oder Pädagogikwissenschaften sein.

Im Kanton Appenzell A. u. S. u. Graubünden soll die weibliche Person des aus drei Mitgliedern bestehenden Jugendgerichtes aus Erziehungs- oder Pädagogikwissenschaften sein. Im Kanton Appenzell A. u. S. u. Graubünden soll die weibliche Person des aus drei Mitgliedern bestehenden Jugendgerichtes aus Erziehungs- oder Pädagogikwissenschaften sein.

Im Kanton Appenzell A. u. S. u. Graubünden soll die weibliche Person des aus drei Mitgliedern bestehenden Jugendgerichtes aus Erziehungs- oder Pädagogikwissenschaften sein. Im Kanton Appenzell A. u. S. u. Graubünden soll die weibliche Person des aus drei Mitgliedern bestehenden Jugendgerichtes aus Erziehungs- oder Pädagogikwissenschaften sein.

Der 1. Januar 1942 bedeutete Ende und Anfang zugleich. Dieser Zeitpunkt bildet den Schlüssel einer großen geschichtlichen Tat, der der Bund und Kantone ganz im Sinne der föderalen Struktur unserer Eidgenossenschaft Anteil haben. Dieser Zeitpunkt bedeutet aber auch den Anfang einer gleichmäÙigen gemeinschaftlichen Beschäftigung auf dem Gebiete des Strafrechts und was uns hier ganz besonders interessiert — auf dem Gebiete des Jugendstrafrechts. Die bestehenden Behörden haben ihre Aufgabe vollbracht. Jetzt ist es Sache der Gerichte und Verwaltungsbehörden, das Jugendstrafrecht funktionsvoll und zweckentsprechend auszuüben.

Dom „sachlichen“ Wahlen

Am einem Freitagvormittag hatte in der Stadt Zürich der Souverän in fünf Schulkreisen die Sekundarlehrerwahlen neu zu befrachten. 174 Lehrkräfte, die schon alle fast Zahlen im Amt stehen, waren wiederüberwältigt — unter ihnen fünf Frauen. Stellen wie also fest, daß

Für und gegen die Geschlechtertrennung im „9. Schuljahr“

L

Bei der Beratung der Frauenpostulate für das 9. Schuljahr spielte die Frage, ob Koedukation oder Geschlechtertrennung in diesem Schuljahr, eine große Rolle. Sie wurde immer wieder diskutiert, und schließlich einigte man sich, wenn auch nicht einstimmig, auf das Postulat der Geschlechtertrennung. Die Gründe dafür ergeben sich weitgehend aus dem Ziel, das wir uns für das „9. Schuljahr“ gesetzt haben, und das im Vorwort und § 1 unserer Postulate näher umschrieben ist, nämlich: „Bildung des charakteristischen und Einflusses des Lebens.“ Wir denken hier bei den „praktischen Erfordernissen des Lebens“ natürlich nicht nur an die hauswirtschaftlichen Fächer und den Handarbeitsunterricht, so wichtig diese Gebiete auch sind, sondern an die Gesamtheit des Schulstoffes, der so ausgewählt und gebracht werden soll, daß er den kommenden Aufgaben der jungen Mädchen als „Frau, Mutter und Bürgerin“ am besten entspricht.

Diese Aufgaben des Lebens sind nun aber für das Mädchen andere als für den Jüngling; und hieraus ergibt sich folgerichtig die Forderung nach Trennung der Geschlechter im letzten Schuljahr.

Es zeigt sich ja auch immer wieder und wird von allen Sachverständigen immer wieder betont, daß die Entwicklung der 14- bis 15-jährigen Mädchen eine andere ist als die der gleichaltrigen Knaben; daß ihre Interessen andere Wege gehen; daß die Art, wie sie die Dinge aufnehmen, und folglich die Art, wie man sie ihnen bringen muß, anders ist. So würde ein Unterricht in den unteren Klassen ist, so wichtig und hemmend würde er sich in dem in Frage stehenden Alter auswirken.

Man hält uns entgegen, die Koedukation sei das Natürlichste, in der Familie würden die Geschlechter ja auch gemeinsam erzogen, und die gegenseitige Beeinflussung sei ein wertvolles Erziehungsmittel. Das ist zweifellos wahr. Aber auf die Schule übertragen, scheint uns dieses Argument doch nicht stichhaltig zu sein. Im Gegenteil: wir wissen, wie sehr unser ganzes öffentliches Leben auf das männliche Element abgestellt ist; auch die Familie kann sich davon in den wenigsten Fällen ganz freihalten. Die Frauen sind nicht vollberechtigte Bürgerinnen, und ihre Stellung in unserem Lande ist keineswegs die von Gleichberechtigten, gleich Angehörigen und -Geschlechtern. Das sind Tatsachen, über die wir uns wohl alle einig sind, und wir sind überzeugt, daß manche Minderwertigkeitsgefühle, die denen vor uns Frauen so oft entziehen, ihren letzten Grund in dieser Beschaffenheit haben. Um wichtiger scheint es uns aber für unsere Mädchen, daß sie wenigstens in ihrem letzten Schuljahr in einer Klasse sein dürfen, in der

* Wir verweisen auf den Artikel „Mittraug in Mädchenschulbildung“, eine Einlage“, in Nr. 9 vom 27. Februar 1942.

in dieser Schulkreise der Anteil der weiblichen Lehrkräfte ganz 2,8 Prozent beträgt. Sogar diese 2,8 Prozent gehen offenbar etlichen hundert Wählern auf die Nerven! Denn wir sehen, daß durchwegs immer, wenn ein weiblicher Name in der Wahlliste steht, etliche hundert Stimmbürger, die ja meistens weder den Lehrer noch die Lehrerin persönlich kennen und beurteilen können, einfach ein „offizielles Nein“ auf ihre Liste schreiben. Die Höchstzahl der Stimmen eines Lehrers betrug 3, 21 im Schulkreis II No. 15, für eine Lehrerin 573. In einem anderen Schulkreis für den Lehrer 184, für die Lehrerin 467. Dem entsprechend sind dann die Zahlen der abgegebenen Ja für den Lehrer entsprechend höher.

Urme Geschöpfe, die, weil sie auf der Wahlliste Anna oder Bertha heißen, so viel schlechter wegkommen, als der Hans und der Geir. Wir sehen, wie sich die alten Vorurteile und die neuen Vorurteile gegen die berufstätige Frau vermengen und dies, obwohl man wohlthätig nicht sagen kann, daß die fünf Frauen eine so starke weibliche Beteiligung unter der Gesamtlehrerschaft seien!

Wir hoffen, ihnen dadurch neben anderen wichtigen Forderungen auch ein wenig mehr Selbstsicherheit zu entwickeln und das Bewußtsein, daß auch die Mädchen und Frauen eine wichtige, ja unentbehrliche Rolle in Volk und Staat zu spielen haben.

Eng mit dieser Forderung der Geschlechtertrennung im 9. Schuljahr verknüpft ist dann allerdings auch das Postulat, daß eine weibliche Lehrkraft die Mädchen dieses Schuljahres unterrichten soll. Dieser Forderung liegen die nämlichen Überlegungen zugrunde, die wir oben ausgeführt haben: nämlich daß für diese Mädchen, die für ihre weiblichen Aufgaben erzogen werden sollen, eine Frau die gegebene Erzieherin ist. Wie in den Postulaten ausgeführt wird, denken wir dabei an Persönlichkeiten, die wirklich für eine solche Aufgabe von Haus aus qualifiziert und außerdem besonders vorgebildet sein müssen. Wir wissen, daß sich längst nicht jede Lehrerin dazu eignen würde, aber wir sind davon überzeugt, daß es eine genügende Anzahl unter ihnen geben würde, die eine solche schwere Aufgabe gern und mit Erfolg auf sich nehmen würden.

Wir sind uns darüber klar, daß wir mit unsern Ausführungen nicht allen Mädchen gerecht werden. Es wird immer eine kleine Anzahl unter ihnen geben, die nach Art des Verstandes und Gemütes mehr zum männlichen Typ neigen und in einer gemischten Klasse ebenso gut, wenn nicht besser aufgehoben wären. Es wird auch einzelne Lehrer geben, die ein besonders feines Gefühl gerade für die Art und Bedürfnisse junger Mädchen haben, und es ist möglich, daß sie gerade als Mann einen stärkeren Einfluß auf die Mädchen haben, als es einer Frau möglich ist. Aber für die weitaus größere Zahl von Fällen würde die Geschlechtertrennung und die weibliche Lehrkraft im 9. Schuljahr die bessere Lösung sein, auch wenn sie in unserm Kanton, der bisher noch dem gemischten Unterricht genötigt ist, vielleicht zuerst etwas bestrebend annimmt. A. v. Monakov

Contra

G. D. M. Es kann hier nicht das ganze Problem des gemeinsamen oder getrennten Unterrichtens von Knaben und Mädchen aufgelistet werden. Im Großen und Ganzen darf man wohl sagen, daß die Erziehung in der Wohn- und im Wasser und Mutter gemeinsam Söhne und Töchter heranbildet, auch für die Schulleute vorzuziehen sein sollte. Zu einer „rechten“ Familie gehören Vater und Mutter, und die Erziehung der Kinder, die Vater und Mutter erziehen müssen, ertragen unter Weisheit. Wir machen auch immer wieder die Beobachtung, daß Kinder, die ohne adäquaterweise Geschlechter aufwachsen, es viel schwerer haben, in eine unbesorgene Beziehung zum andern Geschlecht zu treten; das Problem der Koedukation ist sehr komplex; wir können es nicht für alle Schulstufen und Schultypen einheitlich lösen. Ich möch-

Interessiert Sie das?

Interessiert Sie das, zu erfahren, welche Staaten die Eidgenossenschaft gebeten haben, deren Zehrhändlerin auf diplomatischem Gebiete zu sein?

Auf Wunsch von 15 Staaten hat unser Land die Wahrung von deren Interessen übernommen. Sie haben die Schweiz zu ihrer Zehrhändlerin in Deutschland, in Protektorat Böhmen und Mähren, in Generalgouvernement und teilweise auch in den deutschen Truppen besetzten Gebieten erwählt. Es sind dies: Die U. S. A. und Großbritannien, Kanada, Südafrika, Australien, Neuseeland, Iran, Ägypten, Kolumbien, Kuba, Guatemala, Haiti, Panama, Costa Rica, Paraguay, sowie selbst Venezuela, Nicaragua und die Dominikanische Republik.

Außerdem vertritt die Schweiz die deutschen und italienischen Interessen in Japan und die japanischen Interessen in England.

Durch diese internationalen Vertrauensbeweise hat unser Land die Möglichkeit, zum Mittler zwischen den gegeneinander im Kampfe stehenden Mächten zu werden und ihnen alle Dienste zu leisten.

te mich darum mit meinen Aeußerungen ganz auf dieses letzte Schuljahr der Oberstufe beschränken.

Hier handelt es sich um Jugendliche, die sich in der Mehrzahl praktisch-handwerklichen Berufen zuwenden werden. Ihr letztes Schuljahr soll zugleich ein Schlüssel der allgemeinen Bildung und eine Vorbereitung auf das praktische Leben sein; in hohem Maße soll es aber auch der Festigung des Charakters dienen. Die Berufswahl sollte in diesem Jahr vorbereitet werden. Nun ist aber das „praktische Leben“, das diesen Jugendlichen bevorsteht, für Knaben und Mädchen so verschieden, daß sich die Geschlechtertrennung in gewissen Fächern als etwas Selbstverständliches ergibt. Und zwar möchten wir die Trennung nicht nur im handwerklichen und im berufsmäßigen Unterricht durchführen; auch in Lebenskunde, Erziehungskunde, Hygiene, Physik, Geschichte sollten die Mädchen allein unterrichtet werden. Denn hier handelt es sich darum, das Fräulein im Mädchen zu entwickeln oder ihm, wie z. B. in der Geschichte, etwas scheinbar Fremdartiges durch besondere Betrachtungsweise nahe zu bringen. Während sich der Knabe hier vielleicht mehr für das Politische und Kriegsgeschichte interessiert, wird man das Mädchen für Persönlichkeiten und Kulturellen zu interessieren. Dann aber gibt es wieder Fächer, wo der gemeinsame Unterricht Ansporn für beide Teile sein würde, z. B. deutsche und eventuelle fremdsprachliche Sprache, Rechnen, Bürgerkunde, Singen. Aber auch bei diesen Fächern sollte es von Fall zu Fall möglich sein, einzelne Stunden mit Geschlechtertrennung durchzuführen. So möchten wir vielleicht einmal die Mädchen ein wenig ins Kochen-Französisch einbeziehen, oder hier möchten ihnen im Deutschunterricht die wichtigste Kunst des Geschichtenerzählens beibringen. Das würde also wieder eine bewegliche Form der Koedukation als Beobachtung betrachten. Dazu würde aber unbedingt gehören, daß Lehrer und Lehrerinnen gemeinsam diese Jugendlichen betreuen. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Schüler der oberen Primarschule sich zum Geschlechterunterricht rekrutieren, die der Wohn- und Erziehungskunde nicht die nötige Klarheit bekommen. Darum ist für diese Mädchen ein besonderer Einfluß dringend notwendig. Aber auch die Knaben könnten aus dem Zusammenwirken von Lehrer und Lehrerin nur Gewinn ziehen. In meiner eigenen kurzen Praxis als Sekundarlehrerin habe ich in dieser Beziehung vielversprechende Möglichkeiten gesehen. Der Knabe dieses Alters ist nämlich, wenn man ihn mit Ernst und Fröhlichkeit und Güte zu behandeln und sein Interesse zu wecken weiß, gar nicht abgeneigt, sich der Führung einer Lehrerin anzuschließen. Noch mehr aber als durch die Schulstunden erlangen sie sich durch eigene Mitarbeit als Mutter von Knaben und Mädchen, die Erziehung bekommen, daß die Koedukation die beste

Ein Bedürfnis unserer Zeit ist die Salutaris MILLEN, der Citrovin A. O. ist aus Milchprodukten, Kräutern und Citrovin hergestellt. Strecken Sie sie mit Ihrer Oeulation und mit dem allwissenden

Citrovin 

und hat, daß sich das Getriebe ineinander verfrichte und sich anhängt. Große losgerissene Baumrinne, von den Strahlen geleuchtet, taumelten dahin und horkten und horkten sich an den Werten. Sie liefen sich von den ungeschicklichen Werten in die Höhe oben und zurückdrückten. Während stützte das Wasser.

Es kam aber eine ruhige Stelle, wo das Gedächtnis von Holz und Getriebe weniger dicht war und die Wellen sich weniger ungeschicklich selten. Frau Konrad — Sie hatten auf dem neuen Weg kein Wort gesprochen — blieb stehen, während Alice noch einen, zwei Schritte weiter ging.

Da hörte sie einen hellen Schrei und sah ihre Mutter in den trüben Fluten verdrängen, aufstehen und wieder verdrängen.

Eine sich einer Weile zu bestimmen, sprang sie, die nicht schwimmen konnte, ihr nach. Auf und ab wurden die beiden Körper von den schäumenden Wellen gehoben. Sie tauchten auf, unter und wurden wieder gehoben, vom Strudel erfaßt und getrennt.

Ein Mann, der den Strömung der Tochter von weitem gesehen, kam gerannt, brang ins Wasser, konnte helfen und die Tochter zu bestimmen, sprang sie, die nicht schwimmen konnte, ihr nach. Auf und ab wurden die beiden Körper von den schäumenden Wellen gehoben. Sie tauchten auf, unter und wurden wieder gehoben, vom Strudel erfaßt und getrennt.

Körper auf eine der Wände, die da standen, und machte Wiederbelebungsversuche mit ihm zusammen. Andere riefen unruhig nach der Polizei und hielten Alice. Die Unzulässigkeit begann sich zu zeigen. Sie kam zu sich. Bald öffnete sie die Augen.

„Ach meine!“, sagte ein Dienstmädchen, „ich weiß, wo sie wohnt. Es ist Frau Konrad, die im Krankenhaus war.“

Weiter unten suchte man Alice aus den Fluten. Sie hatte sich nicht mehr. Man kam zu spät.

Von Herbst zu Herbst

Es ist keine Mühe, Müllzeit nicht durch die Straßen. Zwei, die nebeneinander marschieren, können sich selbst denken hinaus, dann etwas feindlich aneinander vorbei und wieder zum Fenster, an dem Christiane steht und eine braune Rede um ihre schlanken Finger windet. Sie lächelt hals und hals auf die beiden schlammigen Gesichter herunter. Vielleicht etwas unger, für den der rechts geht, vielleicht!

mer zurück. Sie lächelt immer noch und ihr Herz fatter wie ein Vogel.

Die Kinder sollen schon viele Stunden lang. Zwei, die sich Pierre und Roger nennen, plaudern miteinander. Sie reden, was man so redet. Immer etwas miteinander vorbei, eine geübte Feindschaft verbergen. Und beide denken an die braune Christiane. Ein dritter schweigt. Seine Mäße liegt neben ihm auf der Bank und das weizenfarbige Haar wickelt sich in der Luft. Er hat den Regen aufgeschüttet, die Hände darauf gefüllt und das Haar. Er denkt an die Eltern, die Freunde, an die Heimat und an Leben und Sterben. Jutist recht etwas anderes: Christiane. Das heißt, er kennt den Namen noch nicht. Das ist vorläufig gleichgültig. Es genügt, daß alle den überbordenden Lächeln liegt, so wie ein Kind der perigäische Schimmer über reichendem Horn.

Den ganzen Tag haben Geschöpfe gekräftigt. Kräfte rissen Menschenleiber auf, Bomben und Granaten die herbstliche Erde. Das Dorf ist zerstört. Der schauer die Fensterbänken aus dem schwarzen Gemäuer. Aber die Feinde müssen weichen. Mädchen als mit müde festerer Pierre und Roger in einem kalten Raum. Bett? — das gab es einmal. Keine! Der nackte Boden ist da, aber sie sind zu müde, um zu schlafen. Manlos trarzen die Stiefel und gleich riesigen Hiebemaßstäben schlagen die schlammigen Mäße die Wand. Die Hine fünf fünf fünf und zuletzt herrscht von Grauen und Tod, vor Angst und Eise.

Sie wissen später nicht mehr, aber sie geraten auseinander, wegen ihr.

Es wird auch ihr Name genannt. Er fällt aus sorgnen Mäandern und branden in Andreis Herz, der da bei flackerndem Licht Griefe schreibt, und gleich geraten hat, um wen es geht. Er lächelt auf dem weißen Baderbogen herunter und spricht es langsam und leuchtend als etwas Höfliches aus: „Christiane.“ Er weiß gar nicht, daß im die beiden hören müssen. Wieder trägt sie Weißtuch eilig über das Weißtuch. Pierre und Roger sind verstümmelt. Einträchtig gehen sie hinaus, um niemanden mit dem Mädchen Christiane zu sprechen.

„Aber!“, riefen sie, liegen über Feldpostbriefe, einer von Pierre, einer von Roger.

Christiane leht. Sie — es geht ihnen gut. Und sie denken viel an sie und freuen sich auf das Wiedersehen. Christiane legt sich still auf das Fensterbrett und schaut in die herabsinkende Dämmerung — es geht ihnen gut.

Und der andere — der Einzige? Er weiß nun auch seinen Namen. Gestern bei Winters Teegeschäft ist es herausgekommen. Christiane ist in ihr Zimmer geschlüpft und lange auf ihrem Bett gelegen — Andreis? Ja, das nicht das sonstige Mädchen und die beste Wahrheit zu gleich.

Die beiden viel aneinander. Und sie wissen es. Der Wunsch sich wiederzusehen wächst im inneren Kampf. Das lernen sie beide, das Warten, die große Kunst. „Wie“ schon langsam kommen zur rechten Zeit denken sie. „Nie“ langsam Andreis, denn der Job ist so nahe. Das weiß Christiane auch. Sie findet bei der Mut, die schreckliche Epilante in der Stimmung durch-

man erst beim schneidigen Baum; auch der festigste trägt noch reichlich. Alle drei Jahre kann er einmal abgerodert werden.

Der grüne Matee schmeckt bitter, eine Folge des Dörrens über offenem Feuer, namentlich wenn er wie in Südamerika ohne Feuer gedörrt wird. Das ist wohl der Grund, warum ihn Europa ihm verdrängt, obwohl er — schmeckt nicht! Er regt nämlich durch seine Gerbstoffe die Verdauung an. Der wirkende Bestandteil im Matee ist ein dem Koffein chemisch nahe verwandter Stoff, auf den der Körper auch in anderer Weise anspricht als auf die in Kaffee und Schwarze enthaltene Stoffe. Für die ärmeren Bevölkerung drüben ist der Matee der beste Schutz gegen den Alkohol, dessen erdähnliche Nachwirkungen sie nicht.

Bei uns wird Mate wie gewöhnlicher Tee zubereitet — d. h. mit heissem Wasser ausgekocht. Einmalweilen ist er immer noch unraffiniert erhältlich; er kostet etwa die Hälfte einer mittlern Sorte Schwarzes.

(Aus „Sita-Mattegeber“.)

Was sagt die Leserin?

Eine Hausfrau schreibt:

Denk an die Bekanntschaften! Die Lebensmittelrationen für den Monat März können, wie bekannt, bis 5. April eingelöst werden. Aber der 5. April ist Freitag und vor Dieren ist ohnehin dies und das an außerordentlichem oft noch einzukaufen. Bitte umfänglich, wenn nun die arme Verkäuferin ausgerechnet vor den Festtagen einem ganz besonders untrun handhaben muß, nur weil Frau Sini und Frau Kunz gerade noch in den letzten Tagen der Kartengültigkeit in die Läden rennen. Überleben wir also die letzten Märzrationen noch im März und lassen wir den Platz im Laden denjenigen, die ihre letzten Päckchen

„STEINMETZ“

Vollweizen-Teigwaren

enthalten die Nährsalze und Ergänzungsstoffe des Weizenkornes.
Vortreffliches Aroma.
Größter Sättigungswert.
In allen Reformhäusern erhältlich.
Alleinhersteller:

GESCHW. MEYER, Teigwarenfabrik, Lenzburg
gegr. 1890

Detektiv-Klied streng diskret
erstes Spez.Büro
Schnell Klarheit in Vertrauens-Ehesachen, Verleumdungen, Prozesssachen, Verleumdungen, treuere Handrats & Spez. Auskünfte: Löwenstr. 56, Winterthur, Tel. 329-48
Detektiv d. Stadt Zürich & Fremdenpolizei

Schuhsohlerei G. Dürr Winterthur

Steinberggasse 65

bekannt für gute Bedienung
bei billigsten Preisen

Mit einer **DUBIED-Strickmaschine** können Sie zu Hause arbeiten und viel Geld verdienen. Verlangen Sie Prospekt Nr. 81 und Bedingungen von **ED. DUBIED & CO. A. G., NEUBURG**
Filiale in Zürich: Oessnerallee 34

risi -Spezialitäten:
-kochfertige Suppenmehle
-Julienne
-Butterbohnen
unübertroffen für die gute und sparsame Küche
Verlangen Sie Angebote oder Vertreterbesuch
RISI Nahrungsmittelfabrik A.-G., BASEL 19
Telephon Nr. 3 44 01 Badenstraße 10

HANS GIGER

Lebensmittel-Großimport



BERN

Telephon 2 27 35

erft anfangs April mit dem neuen Bahntag einzukaufen können.

Kurse und Zugungen

(Einsel.) Sonntag, den 22. März, veranstalten die Franzosenzentrale Zürich und Winterthur in der Borse in Zürich den 18. kantonalen Frauentag unter dem Titel: „Die Bewahrung unserer Freiheit“. Wir möchten die Frauen des Kantons Zürich heute schon auf diese Tagung aufmerksam machen, die sich mit be-

trafften Frauen unserer kantonalen Existenz auseinandersetzen und Wege weisen will, wie die Frauen sich für die Erhaltung der Freiheit einsetzen können. Als Referenten konnten Dr. Arnold Jaeger, Bern, Oberbürger Dr. Max Wolff, Zürich, und Eberhard Buchwiler, Basel, gewonnen werden.

Veranstaltungs-Anzeiger

Zürich: Schweizerischer Bund abkündigter Frauen, Ortsgruppe Zürich, Donnerstag, 12. März, 15 Uhr, in Kati dem Großen

Sei Krebsbekämpfung. Jahresbericht der Krebserkrankung, Bericht über die Jugendarbeit und Ähnliches; Gemein角度s Bericht.

Redaktion

Allgemeiner Teil: Emma Bloch, Zürich, Birmstr. 25, Telefon 3 29 03.
Freuilleiten: Anna Peterson-Gubet, Zürich, Freudenbergsstrasse 142, Telefon 8 12 08.
Berlin
Genossenschaft Schweizer Frauenblatt; Präsidentin: Dr. med. h. c. Elise Büblin-Eppler, Kildorferstr. (Zürich).

SCHAFFHAUSER WOLLE



Qualitätsgeschirre
von LEOPOLD & Cie



Fr. LEOPOLD & CIE., AG.
THUN Telephon 21 03

Verkaufsbureau Zürich:
Telephon 3 62 70

Allerwärts-Käsi

sind die „mords-gute“ Käsi (1/2 fett) schon genannt worden. Denn sie munden Jungen und Alten, Gesunden und Kranken, Dahynen, an der Arbeit, im Dinst, auf Touren! Und man spart Käse- und Buttermarken...

Haushaltungsschule Bern

der Sektion Bern des Schweiz. gemeinnütz. Frauenvereins
3 Fischerweg 3

Am 1. Mai 1942 beginnt der sechsmonatige Sommerkurs. Zweck der Schule ist: Ausbildung junger Mädchen zu tüchtigen, wirtschaftlich gebildeten Hausfrauen und Müttern.

Praktische Fächer: Kochen, Servieren, Haus-u. Zimmerdienst, Waschen, Bügeln, Handarbeiten, Gartenbau.
Theoretische Fächer: Ernährungs- und Nahrungsmittellehre, Gesundheitspflege, Haushaltungskunde, Buchhaltung, Kinderpflege.

Auskunft u. Prospekte durch: Die Direktion, Tel. 2 24 40

Ecole horticole pour jeunes filles
LA CORBIÈRE
Estavayer le Lac
Cours professionnels de 2 ou 3 ans.
Cours spéciaux pour amateurs.
Pour tous renseignements s'adresser à la Direction de l'Ecole
Cécile Grüninger

Wolle und Garne

kaufen Sie gut bei

S. Müller-Schödy
Stadthausstr. 14, Winterthur

Gratis-Anleitung

Wo kauft die Frau in Zürich?

Küchengeräte und Kochgeschirre

in extra starker Ausführung
und stabiler Schweizerqualität

SCHWABENLAND & CIE AG
ZÜRICH
Müscherlestr. 44
Besuchen Sie unsere Ausstellung

Größtes Steppdecken-Spezialgeschäft

Echte

Kamelhaardecken Woldecken

Eigene Fabrik für Steppdecken
Größe, besteingerichtete Bettmacherei

Albrecht-Schläpfer Zürich

am Linthescherplatz,
nächst Hauptbahnhof

Metzgerei Charcuterie
J. Leutert
Zürich 1
Schützengasse 7
Telephon 3 47 70
Filiale Bahnhofplatz 7 3087

Insereien bringt Gewinn

Reizende Konfirmanten-Kleider
in jeder Ausführung und Preislage
bei **MÜLLER & Sommerau**
THEATERSTR. 8 BELLEVUE ZÜRICH

Metzgerei Tel. 3 47 90
Gebr. Niedermann
Zürich 1
Augustinergasse (Münzplatz)
Prima Fleisch- und feine Wurstwaren

Der heimliche Teerraum Marktgas 18
Gipfelstube
W. BERTSCH, SOHN
ZÜRICH
NEU RENOVIRT

Schirmgeschäft Central
M. Obrist, Leonhardplatz, Zürich 1, Tel. 4 74 15
Damen-, Herren- und Kinderschirme, Stöcke, Stockschirme, Cravatten
Sämtliche Reparaturen

Nicht warten!

Es gibt gewichtige Gründe, warum Sie die geplante Anschaffung Ihrer Wohnungseinrichtung nicht länger hinausschieben sollten. Lässt sich die Zukunft auch nicht voraussagen, so steht doch fest, dass die Qualität und vor allem die Preise nie günstiger sein werden, als wir sie Ihnen heute noch bieten können. Verfehlen Sie deshalb nicht, unsere Ausstellung bei nächster Gelegenheit zu besichtigen.



SIMMEN-MÖBEL

TRAUGOTT SIMMEN & CO., BRUGG ZÜRICH, SCHMIDHOF, URANIASTRASSE LAUSANNE